zutreten und das Eis zu brechen, so wird die Bewegung zu ihren Gunsten die Regierungen und Völker Europas unwiderstehlich ergreifen, mit derselben Schnelligkeit, mit welcher sich einst die Buchdruckerkunst über Europa verbreitete. Gleich dieser ist die Entwaffnung ein Fortschritt, welcher dem wohlverstandenen Interesse aller Staaten, Dynastien und Parteien entspricht, und desshalb von Gneistianern und Conservativen, von Liberalen und Demokraten, von Nationalgesinnten und Grossdeutschen, von Russen, Deutschen, Engländern und Franzosen einträchtig befördert werden wird. Nur die unverbesserlichen Reactionäre und Doctrinäre werden schmollen. Jede europäische Regierung, wie klein ihr Staat auch sei, hat es in ihrer Hand, die Sache durch ein öffentliches diplomatisches Rundschreiben in Fluss zu bringen. In den constitutionellen Staaten Westeuropas wird es auch zweckmässig sein, Vereine nach dem Muster der Anti-Corn-Law-League zur Durchführung der Militärreform zu begründen. In demselben Sinne müsste der volkswirthschaftliche Congress Deutschlands wirken, der sich zu einem internationalen Socialcongresse erweitern und zur Pariser Ausstellung eine Versammlung der europäischen Nationalökonomen und Freunde der Militärreform nach Paris berufen sollte, oder, falls das nicht geht, nach einer belgischen, süddeutschen oder schweizerischen Stadt. Es ist dabei wünschenswerth, dass derjenige, der diese Reform in Anregung bringt, wer er auch sei, sich sorgfältig davor hüte, derselben irgend einen tendenziösen, politischen oder nationalen Beigeschmack zu geben, während sie doch, gleich der Associations- und Freihandelssache, ein politisch und social neutraler, ja ein heiliger Boden ist."

—e. Heinrich Jacques, die Wuchergesezgebung und das Civilund Strafrecht. Wien 1867. Eine neue Broschüre über den viel erörterten Gegenstand. Der Inhalt bietet jedoch theils durch seine besondere Beziehung auf Oestreich und östreichisches Recht, theils durch die Art der Behandlung, in welcher die bekannte Schärfe, Klarheit und Belesenheit des Schriftstellers über östreichische Eisenbahncalamitäten wieder hervortritt, neues Interesse dar. Für die staatswissenschaftliche Zeitschrift eignet sich jedoch ein näheres Eingehen wegen der vorzugsweise juristischen Richtung der Schrift nicht.

<sup>—</sup>e. Die Nationalitätenfrage. In Beziehung auf diesen viel erörterten Gegenstand verweisen wir auf zwei neuere Publikationen von Bedeutung: Bernhard Becker, der Missbrauch der Nationalitätenlehre, 1867 und Richard Böckh, die statistische Bedeutung der Volkssprache als Kennzeichen der Nationalität, Berl. 1866 (Zeitschr. für Völkerpsych. u. Sprachwissenschaft. 4. Bd., 3. Heft).

<sup>-</sup>е. Besobrasov, impôts sur les actes, 2 part. Petersb. 1866. 1867